

Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 2/2021 vom 26.05.2021

Preis 0,60 Euro



DER STADT JENA · 21/21

32. Jahrgang

27. Mai 2021

Beilage

Inhaltsverzeichnis Seite

| Satzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB über das Vorkaufsrecht an Grundstücken im "Gewerbegebiet Isserstedt West" | 170 |
|---|------------|
| Beschlüsse des Stadtrates | 172 |
| Beifügung von Wirtschafts- bzw. Haushaltsplänen von Zweckverbänden zum Haushaltsbeschluss 2021/2022 | 172 |
| Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Jena - Handlungsprogramm | 172 |
| Fortschreibung Jenaer Kulturkonzeption 2021 – 2025 | 173 |
| Abwägungsbeschluss zum Entwurf für den Bebauungsplan B-Zw 01.1 "Wohngebiet Leibnizstraße Südteil" Erschließungsvertrag über die Herstellung d. öffentl. Erschließungs-anlagen im Geltungsbereich des B-Planes "Wohng Leibnizstraße Südteil" (B-Zw 01.1) für die Durchbindung der Leibnizstr. sowie die JDarjes-Str. mit | • |
| Übereignungsverpflichtung von Grundstücken | 174 |
| Öffentliche Bekanntmachungen | 175 |
| Ausschusssitzungen | 175 |
| Ausschusssitzungen | 175 |
| Öffentliche Ausschreibungen | 175 |
| Anschaffung mobiler Endgeräte incl. Lieferung an Jenaer Schulen | 175 |
| Grundhafter Ausbau der August- Bebel- Straße, Jena, Objektplanung Verkehrsanlagen, technische Ausrüstung | 176 |
| Verschiedenes | 176 |
| Thüringer Richtlinie zur Sicherung der Klimaschutzleistungen der Wälder | 176 |

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Redaktionsschluss: 20. Mai 2021 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 27. Mai 2021)

Satzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB über das Vorkaufsrecht an Grundstücken im "Gewerbegebiet Isserstedt West"

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBI. S. 277, 278), in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBI. I D. 1728) beschließt der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 19.05.2021 folgende Satzung

Präambel

Die Stadt Jena beabsichtigt eine Entwicklung von Gewerbegebietsflächen als städtebauliche Maßnahme im betroffenen Bereich. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB diese Vorkaufsrechtsatzung erlassen:

§ 1 Vorkaufsrecht

- (1) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Jena für die Flächen in dem durch § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 BauGB für bebaute und unbebaute Grundstücke zu.
- (2) Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Jena den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Das vom Vorkaufsrecht betroffene Gebiet befindet sich südlich der B7 und westlich der Weimarischen Straße. Es umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Isserstedt in Jena, Flur 4:

511/5, 516, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 529/2, 531/1, 532/1 und 532/3.

Das vorstehend bezeichnete Gebiet ist hinsichtlich der genauen Abgrenzung in einem Lageplan im Maßstab 1:2.500 (DIN A3) vom 21.04.2021 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jena, den 21.05.2021

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr: Thomas Nitzsche (Siegel) (Oberbürgermeister)

Anlage Lageplan



Anlage zur Satzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB über das Vorkaufsrecht an Grundstücken im "Gewerbegebiet Isserstedt West"

Eingenordeter Übersichtsplan mit Geltungsbereich (unmaßstäblich)



Gestrichelt umrandeter Bereich = Geltungsbereich der Vorkaufsrechtsatzung, Quelle: Stadt Jena



Beschlüsse des Stadtrates

Beifügung von Wirtschafts- bzw. Haushaltsplänen von Zweckverbänden zum Haushaltsbeschluss 2021/2022

- beschl. am 27.04.2021, Beschl.-Nr. 21/0859-BV

001 Der Stadtrat bestätigt seinen Beschluss 21/0781-BV "Haushaltsplan 2021/2022 der Stadt Jena" vom 25.3.2021 nochmals in Kenntnis und unter Beifügung der Wirtschafts- bzw. Haushaltspläne der Zweckverbände ZVL, KAT und Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im mittleren Saaletal (Anlage 1).

Begründung:

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 sind dem Haushaltsplan als Anlagen "die Wirtschaftspläne / Haushaltspläne der Zweckverbände, bei denen die Gemeinde Mitglied mit beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss ist", beizufügen. Bisher hat die Stadtverwaltung das so interpretiert, dass bei bereits öffentlich bekannt gemachten Wirtschafts- bzw. Haushaltsplänen es diese dem beschlossenen Haushalt ausreicht. beizufügen. Dies traf auf die Wirtschaftspläne der drei hier betroffenen Zweckverbände zu, denn sie wurden im Thüringer Staatsanzeiger 03/2021 (ZVL), 50/2020 (KAT) bzw. 49/2020 (Naturschutzgroßprojekt) bekannt gemacht. Die Kommunalaufsicht steht jedoch auf dem Standpunkt, dass die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts nicht gegeben ist, wenn die drei Pläne nicht dem Stadtratsbeschluss zum Haushalt als Anlage beigefügt waren. Diese Unterlassung soll hiermit geheilt werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender abrufbar.

Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Jena -Handlungsprogramm

- beschl. am 27.04.2021, Beschl.-Nr. 20/0651-BV

001 Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Jena wird das Handlungsprogramm für ein zukunftsfähiges Jena im Prozess "Global Nachhaltige Kommune Thüringen" bestätigt und bildet die verbindliche Leitschnur für die nachhaltige Entwicklung in Jena.

002 Das Handlungsprogramm wird alle zwei Jahre evaluiert werden. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass die Nachhaltigkeitskriterien - Ökologie, Wirtschaft und Soziales – Berücksichtigung finden.

Begründung:

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 15.03.2017 hat sich die Stadt Jena zu den globalen Nachhaltigkeitszielen der 2030-Agenda bekannt und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene. Um diesen Prozess sinnvoll umsetzen zu können, nahm Jena als Modellkommune am Projekt "Global Nachhaltige

Kommune Thüringen" teil. Ziel war es, unter externer Begleitung durch das Team des "Zukunftsfähigen Thüringen e.V." eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie für ein zukunftsfähiges Jena zu erarbeiten.

In sechs Steuerungsgruppen-Sitzungen wurden in einem umfangreichen und intensiven partizipativen Prozess unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Stadtratsfraktionen die Nachhaltigkeitsziele (Themenfelder, thematische Leitlinien, strategische und operative Ziele) erarbeitet.

Die Nachhaltigkeitsziele wurden am 09.05.2019 vom Jenaer Stadtrat beschlossen und sind "Ausgangspunkt und Grundlage der weiteren Arbeit des Stadtrates und der laut Geschäftsordnung zuständigen Ausschüsse". Dazu bekannte sich der Stadtrat am 04.09.2019 mit dem Beschluss "Der Klimakrise mit höchster Priorität begegnen" unter Punkt 001.

Vervollständigung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden die Nachhaltigkeitsziele mit entsprechenden Steuerungsgruppe Maßnahmen untersetzt. Die erarbeitete diese Maßnahmen und beauftragte anschließend die Verwaltung mit der weiteren Ausgestaltung, Überarbeitung und Konkretisierung der Maßnahmen hinsichtlich ihrer fachlichen Expertise, der Zuständigkeiten und Personalressourcen sowie der Finanzierbarkeit.

Das Engagement bürgerschaftlicher Initiativen für den Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung Jenas ist enorm. Im Juli 2020 übergab der Runde Tisch Klima und Umwelt (RTKU) der Stadt einen umfangreichen Maßnahmenkatalog, der viele Anregungen und Ideen enthält, wie Jena in den nächsten Jahren noch klima- und umweltfreundlicher werden kann.

Die Verwaltung prüfte die Vorschläge des RTKU und arbeitete diese zu großen Teilen in das vorliegende Handlungsprogramm ein. Dabei konnten aber nicht alle Vorschläge übernommen werden, auf Grund des begrenzten Verfahrensrahmens oder da manche Vorschläge juristisch nicht umsetzbar wären.

Mit dem von der Steuerungsgruppe, vom RTKU und der Verwaltung erarbeiteten Handlungsprogramm liegt eine strategische Handlungsanleitung für die kurz,- mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele vor. Das Handlungsprogramm beinhaltet detaillierte Maßnahmen, benennt die Ressourcen, die zur Zielerreichung notwendig sind und legt Verantwortlichkeiten und Umsetzungszeiträume fest.

Im Themenfeld Klima & Energie sind darüber hinaus erste Maßnahmen enthalten, die zur Umsetzung des am 16.07.2020 vom Stadtrat beschlossenen "Leitbildes Energie & Klimaschutz der Stadt Jena 2021-2030" dienen. Wirksamer kommunaler Klimaschutz ist ein wichtiger Baustein einer nachhaltigen Entwicklung. Daher findet die Umsetzung des Leitbildes Energie und Klimaschutz im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie statt.

Das vorliegende Handlungsprogramm ist kein starres Dokument. Alle zwei Jahre erfolgt die Evaluierung zur Überprüfung der Aktualität und Umsetzung der Maßnahmen, die für die Zielerreichung erforderlich sind. Im Rahmen der Evaluierung können neue Maßnahmen



aufgenommen werden. Bereits nach einem Jahr erfolgt ein Monitoring zur Einschätzung der Zielerreichung sowie der kontinuierlichen Verbesserung. Hierzu wurden maßnahmenspezifische Indikatoren festgelegt.

Die Umsetzung der Maßnahmen hat zum Teil auch finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Diese können im Einzelnen noch nicht bei allen Maßnahmen beziffert werden. Einige Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung, bei anderen können Fördermittel beantragt werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender abrufbar.

Fortschreibung Jenaer Kulturkonzeption 2021 – 2025

- beschl. am 27.04.2021, Beschl.-Nr. 20/0651-BV

001 Die "Jenaer Kulturkonzeption 2021 – 2025" (Anlage 1) wird bestätigt.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Absprache mit dem Kulturausschuss eine Lenkungsgruppe zur Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen und zu deren steuernden Umsetzung zu bilden.

003 Die Umsetzung der Kulturkonzeption steht unter Haushaltsvorbehalt. Mehrausgaben bedürfen gesonderter Beschlüsse des Stadtrates bzw. der zuständigen Ausschüsse.

Begründung:

Vorliegende Kulturkonzeption stellt das Ergebnis eines intensiven Austausch- und Arbeitsprozesses Redaktionsgruppe, bestehend aus Mitglieder des Kulturausschusses, der Stadtgesellschaft, freier Kulturträger und Vertreter*innen von JenaKultur unter der durch das moderierenden Begleitung Beratungsinstitut beratungsraum dar. Sie versteht sich als visionäre Zielsetzung für die Entwicklung der Jenaer langfristigen entlang mittelund kurz-, Maßnahmen. Es entspricht der Überzeugung der Redaktionsgruppe, dass derartige Zielstellungen grundlegende Leitplanken für eine rationale Diskussion und Priorisierung, auch und gerade inmitten einer Krise wie der aktuell andauernden Pandemie und aller erwachsenden daraus haushalterischen und anderer Effekte, bietet. Die Redaktionsgruppe empfiehlt den politischen Gremien der Stadt Jena daher vorliegendes Konzept zum zügigen Beschluss und zur Konstituierung der daraus resultierenden Lenkungsgruppe.

Das Anliegen des vorliegenden nunmehr dritten Kulturkonzepts für die Jahre 2021 bis 2025 besteht nicht darin, Kunst und Kultur allein auf einen Standortfaktor zu reduzieren. Kunst und Kultur haben aufgrund ihrer inhärenten und mitreißenden Kraft eine Daseinsberechtigung aus sich selbst heraus – ähnlich

wie das für den Bereich der Bildung gilt. Dennoch wurde auf dem Weg zum vorliegenden Papier auch und explizit danach gefragt, in welcher Form Kunst und Kultur zur Gelingensbedingung für eine positive Stadtentwicklung werden können.

Das Ergebnis mündet nun im Selbstverständnis der vorliegenden Konzeption, welche sich als inhaltliche Leitplanke sowohl zur grundsätzlichen Entwicklung von Kunst, Kultur und kultureller Bildung als auch Handlungsempfehlung für künftige Haushaltsplanungen – insbesondere unter den aktuell erschwerten Bedingungen - versteht.

Wie in den vorangegangenen Konzeptionen entstand das vorliegende Papier auf Grundlage einer gründlichen Evaluation der bereits erreichten und nicht erreichten Ergebnisse der Umsetzung vorangegangener Zielstellungen, einer breiten Beteiligung der Jenaer Bevölkerung und unter Federführung einer möglichst heterogenen Redaktionsgruppe.

Die Konzeption soll auch weiterhin keine starre Vorgabe, sondern ein Arbeitspapier, das sich in der kulturellen Verwirklichung und im kulturpolitischen Alltag immer wieder neu bewähren muss. Ihre Umsetzung wird vom Kulturausschuss im Dialog mit den Kulturschaffenden und der Bürgerschaft begleitet. Sie steht unter dem Haushaltvorbehalt, d.h. sie wird unter Vorgaben anstehenden Haushaltsplanungen, anstehenden der Zuschussvereinbarung der Stadt mit JenaKultur und der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Jena umgesetzt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender abrufbar.

Abwägungsbeschluss zum Entwurf für den Bebauungsplan B-Zw 01.1 "Wohngebiet Leibnizstraße Südteil"

- beschl. am 20.05.2020, Beschl.-Nr. 20/0342-BV

001 Über die von Bürgern während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan B-Zw 01.1 "Wohngebiet Leibnizstraße Südteil" bzw. von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen ihrer Beteiligung zu diesem Planentwurf vorgebrachten Anregungen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß den Anlagen 1 und 2 entschieden.

Begründung:

Das Plangebiet beinhaltet hauptsächlich den noch unbebauten südlichen Teil des vorherigen, größer gefassten Plangebietes "Zwätzen-Nord".

Das städtebauliche Konzept der vorliegenden Planung wurde von der mit Stadtratsbeschluss vom 20.09.2017 ins Leben gerufenen projektbezogenen Koordinierungsgruppe aus Ortsteilrat Zwätzen,



Bürgerinitiative "Zwätzen Aktiv", Drösel Wohn- und Gewerbebau GmbH sowie Stadtverwaltung Jena in insgesamt sieben Sitzungen bis zum August 2018 entwickelt. Mit Stadtratsbeschluss vom 19.09.2018 erging der Auftrag an die Stadtverwaltung, das städtebauliche Konzept in einen neuen Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten. Gleichzeitig hat der Stadtrat überarbeitete Planungsziele festgelegt.

Der daraufhin erarbeitete Planentwurf wurde am 05.12.2019 durch den Stadtrat gebilligt und in der Zeit vom 02.01. bis einschließlich 03.02.2020 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 11.12.2019 beteiligt. Am 15.01.2020 fand eine öffentliche Bürgerversammlung im Ortsteil Zwätzen statt, auf der die Planungsinhalte durch die Stadtverwaltung vorgestellt und anschließend in öffentlicher Diskussion erörtert wurden.

23 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme zum Planentwurf abgegeben. Von 10 weiteren, ebenfalls angeschriebenen Trägern öffentlicher Belange ist keine Stellungnahme zum Planentwurf eingegangen.

Im Vorfeld der Planung bzw. in Begleitung des Planungsprozesses wurden verschiedene umweltbezogene Gutachten bzw. Untersuchungen erstellt, die ebenfalls Gegenstand der öffentlichen Auslegung waren.

Die Inhalte der Anregungen zum Planentwurf und die Art der Abwägung sind in den **Anlagen 1** und **2** tabellarisch dargestellt.

In der **Anlage 1** wurden die Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange inhaltlich zusammengefasst.

In der **Anlage 2** wurden die von Bürgern vorgebrachten Belange ebenfalls inhaltlich zusammengefasst.

In den Anlagen werden Anregungen und Hinweise aufgeführt. Nur die vorgebrachten Äußerungen, welche sich auf konkrete Planinhalte beziehen, sind tatsächlich abwägungsrelevant. Diese werden in den Tabellen als Anregungen geführt. Äußerungen zu Themen oder Sachverhalten, die nicht im Katalog des § 9 BauGB aufgeführt und damit nicht festsetzbar sind, werden als Hinweise behandelt. Sie sind nicht abwägungsrelevant. Die Begründungen für die einzelnen Abwägungsvorschläge sind zugunsten einer leichteren

Abwägungsvorschläge sind zugunsten einer leichteren Nachvollziehbarkeit den Abwägungsvorschlägen in den Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Das Ergebnis der Abwägung wird unter Angabe der Gründe den Betreffenden mitgeteilt. Das Ergebnis der Abwägung wird in den Bebauungsplan und dessen Begründung eingearbeitet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender abrufbar.

Erschließungsvertrag über die Herstellung d. öffentl. Erschließungs-anlagen im Geltungsbereich des B-Planes "Wohngebiet Leibnizstraße Südteil" (B-Zw 01.1) für die Durchbindung der Leibnizstr. sowie die J.-Darjes-Str. mit Übereignungsverpflichtung von Grundstücken

- beschl. am 20.05.2020, Beschl.-Nr. 19/0053-BV

001 Die Stadt Jena schließt den als Anlage beigefügten Erschließungsvertrag für den Bauabschnitt "Durchbindung der Leibnizstraße sowie Herstellung der Joachim-Darjes-Straße" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B-Zw 01.1 "Wohngebiet Leibnizstraße Südteil (Zwätzen-Nord Südabschnitt)" mit dem Erschließungsträger DRÖSEL Wohn- und Gewerbebau GmbH ab.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungenerforderlich wird.

Begründung:

Der Erschließungsträger und die Stadt Jena haben bereits seit 1999 Erschließungsverträge im Wohngebiet "Zwätzen-Nord" abgeschlossen. Die Erschließungsanlagen sind teilweise endgültig hergestellt und der Stadt übergeben worden, teilweise sind Straßen bis zur Tragschicht hergestellt. Eine Kindertagesstätte ein Spielplatz und Ballspielplatz wurden errichtet und bereits in Betrieb genommen.

Der heute abzuschließende Vertrag im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B-Zw 01.1 "Wohngebiet Leibnizstraße Südteil (Zwätzen-Nord Südabschnitt)" für die Durchbindung der Leibnizstraße sowie die Herstellung der Joachin-Darjes-Straße mit Übereignungsverpflichtung von Grundstücken dient der weiteren Erschließung des Wohngebietes "Zwätzen-Nord" und der Anbindung dieses Wohngebietes an die Brückenstraße.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender abrufbar.



Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am **01.06.2021, 19:00 Uhr**, findet im Volksbad, Badehalle, Knebelstraße 10, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil, Beginn ca. 20:00 Uhr:

- Protokollbestätigung (vom 18.05.2021 öffentlicher Teil)
- 8. Antrag auf institutionelle Förderung des witelo e.V. 2021 (Optionsförderung), Vorlage: 21/0886-BV
- Antrag auf Projektförderung Schülerforschungszentrum Jena des witelo e.V. 2021, Vorlage: 21/0887-BV
- 10. Antrag auf institutionelle Förderung des Imaginata e.V. 2021, Vorlage: 21/0888-BV
- Gedenktafel für Dr. Friedrich Riclef Schomerus, Vorlage: 21/0896-BV
- Sechs neue Stolpersteinen in Erinnerung an ermordete j\u00fcdische Mitb\u00fcrgerinnen und Mitb\u00fcrger, Vorlage: 21/0899-BV
- 13. Sonstiges

Aufgrund der geltenden Bestimmungen über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 hat lediglich eine begrenzte Anzahl an Personen Zutritt zu diesem Raum. Daher wird um eine Anmeldung bis zum 17.05.2021, 16:00 Uhr unter Angabe der persönlichen Daten im Sekretariat JenaKultur, 07743 Jena, Telefon: 03641-498001, E-Mail-Adresse: jenakultur@jena.de gebeten.

Während des Aufenthaltes in dem o.g. Raum besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske ohne Ausatemventil mit technischhöherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2-Maske.

Der Ausschussvorsitzende

Am **02.06.2021, 17:00 Uhr**, findet im Volksbad, Badehalle, Knebelstraße 10, die nächste Sitzung des **Hauptausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

 Antrag auf Projektförderung: Kinder- und Jugend-Fußballstiftung Jena - Teilnahme von Kindern aus Lugoj und anderen Städten am 8. Internationalen Fußballturnier (Az: 12021000098), Vorlage: 21/0885-BV

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am 03.06.2021, 17:00 Uhr, findet die nächste Online-Sitzung per Videokonferenz des Stadtentwicklungsund Umweltausschusses mit dem Schwerpunkt Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit statt.

Nach heutigem Stand wird die Sitzung online durchgeführt. Dazu wird rechtzeitig auf der Internetseite der Stadt Jena im Sitzungskalender (Sessionnet) unter https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender in der Rubrik »Ort der Sitzung« informiert.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollkontrolle
- Müll- und Deponieflächen in der Natur um Jena und im Stadtgebiet aufarbeiten, Vorlage: 19/0155-BV
- 4. Fahrradparkhaus für Jena, Vorlage: 21/0891-BV
- 5. Informationen aus dem Dezernat
- 6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung eines offenen EU Verfahren

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena Am Anger 15 07743 Jena E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2021-VqV-MZ-01

Für die Leistung

Anschaffung mobiler Endgeräte incl. Lieferung an Jenaer Schulen

die Bekanntmachung einer Ausschreibung nach Offenen EU Verfahren auf der Vergabeplattform Internetseite der https://www.evergabe-online.de, der https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungenauslegungen und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem heruntergeladen werden:

https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html? id=393067

Tag der Absendung der Bekanntmachung: 18.05.2021

Angebotsfrist: 21.06.2021 / 10:00 Uhr





Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung eines EU-Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena Am Anger 15 07743 Jena E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2021-VgV-FDMob-01

für die Leistung

Grundhafter Ausbau der August- Bebel-Straße, Jena, Objektplanung Verkehrsanlagen, technische Ausrüstung

die Bekanntmachung eines EU- Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb auf der Vergabeplattform https://www.evergabe-online.de, der Internetseite der Stadt https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungenauslegungen und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html? id=393350

Tag der Absendung der Bekanntmachung: 19.05.2021

Teilnahmesfrist: 25.06.2021 / 10:00 Uhr

Verschiedenes

Das Thüringer Forstamt Bad Berka informiert:

Thüringer Richtlinie zur Sicherung der Klimaschutzleistungen der Wälder

Mit Richtlinie vom 28.04.2021 hat das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) eine Möglichkeit geschaffen, die Klimaschutzleistungen von Waldflächen durch eine nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung durch private und kommunale Waldeigentümer zu fördern. Die Förderung erfolgt über eine Flächenprämie von bis zu 125 € / ha Waldfläche des jeweiligen Waldeigentümers in Thüringen.

Voraussetzung für den Erhalt der Prämie in maximaler Höhe ist der Nachweis einer nachhaltigen forstlichen Bewirtschaftung der Waldflächen sowie einer besonderen Stabilität der Waldflächen hinsichtlich der zu erwartenden Klimaänderungen. Diese wird dokumentiert durch:

- Die Vorlage eines Zertifikats für den Forstbetrieb, z.B. von PEFC, FSC, Naturland, Demeter
- Einen Laubbaumanteil an der Waldeigentumsfläche von mehr als 50%.



Ist eine der Voraussetzungen nicht gegeben, wird die maximale Fördersumme um jeweils 10 % gekürzt.

Für den Nachweis der zu beantragenden Waldeigentumsfläche ist vorzulegen:

 der letzte vorliegende Bescheid der abgeschlossenen Unfall - Pflichtversicherung des Forstbetriebs bei der zuständigen Berufsgenossenschaft

Dieses ist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SLVFG).

Diese Prämie ist <u>ausschließlich bei der Bewilligungsstelle</u> <u>Forstförderung im Thüringer Forstamt Frauenwald</u> zu beantragen.

Interessierte Waldeigentümer finden weitere Informationen auf der Homepage der AöR ThüringenForst (www.thueringenforst.de).

Informationen zur Zertifizierung von Forstbetrieben finden sich auf dem Homepages der jeweiligen Zertifikatgeber, also z.B. PEFC – Deutschland oder FSC – Deutschland u.a.. Nach unserer Kenntnis stellen Zertifikatgeber Waldeigentümern eine kurzfristige Zertifikatserteilung in Aussicht, wenn der jeweilige Betrieb entsprechend der fachlichen Voraussetzungen nachhaltig bewirtschaftet wird und eine Verpflichtungserklärung des Waldeigentümers vorliegt.

Die Prämie steht ausschließlich im Jahr 2021 zur Verfügung und kann bis 30.09.2021 beantragt werden.

gez. Jan Klüßendorf Forstamtsleiter

17. Mai 2021